

## Wahlfreiheit für Endkunden ab 01.08.2016

Fragen? Wir helfen gerne! +49 (0) 7171 798880 oder [service@echt Schnell.de](mailto:service@echt Schnell.de)  
Adresse für Vertragsunterlagen: echt Schnell GmbH, Güglingstr. 66, 73529 Schwäbisch Gmünd (oder per E-Mail)

Seit dem 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein vom TK-Anbieter angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen dann nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören dann nicht mehr dazu. Die neue Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

### Vertragliche Regelungen

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit der echt Schnell GmbH die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern tragen. (WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)

### Schnittstellenkonformer Router – Voraussetzung für umfangreiches Leistungsspektrum

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen und von der echt Schnell GmbH managebaren Endgeräts kann die echt Schnell GmbH alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein nicht schnittstellenkonformes oder managebares Endgerät eingesetzt, kann die echt Schnell GmbH die Eigenschaften nicht überwachen und keinen Quality of Service gewährleisten. Die Schnittstellenbeschreibungen der echt Schnell GmbH umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss bei der echt Schnell GmbH erforderlich sind als auch eine Beschreibung der Eigenschaften, respektive Standards, die erfüllt werden müssen.

### Richtige Auswahl des Routers

Der von Ihnen gewählte Router sollte deshalb auf jeden Fall die Schnittstellenspezifikation der echt Schnell GmbH erfüllen. Die Schnittstellenbeschreibung für den Netzabschlusspunkt finden Sie unter [www.echt Schnell.de/downloads](http://www.echt Schnell.de/downloads). Prüfen Sie vor dem Kauf eines Routers auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation der echt Schnell GmbH erfüllt.

### Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum TK-Netz der echt Schnell GmbH gehört, haben Sie selbst gemäß § 11 Abs. 4 FTEG grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des Routerherstellers ein.

Bitte halten Sie bei Rückfragen bei der echt Schnell GmbH alle Angaben zu Ihrem eingesetzten Router bereit.